

## **Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 9. Januar 2018**

### **Verzögerter Bau der dringend benötigten Feuerwachen**

Die Feuerwehr Bremen kommt aufgrund einer problematischen Standortplanung und einem Personalmangel in einigen Stadtteilen regelmäßig zu spät und verpasst deshalb das gesetzlich vorgeschriebene Schutzziel. Laut Hilfeleistungsgesetz müssen 95 % der Einsatzzüge in 13 Minuten vor Ort sein. In den Stadtteilen Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland, aber auch in Hemelingen, Kattenturm und Mahndorf wird diese Vorgabe nicht erreicht.

Dieses Problem ist seit mindestens fünf Jahren allgemein bekannt:

In einer Vorlage für die Innendeputation am 3. April 2013 schreibt der Senat: „Das Schutzziel gilt als gut erfüllt, wenn ein Zielerreichungsgrad von mehr als 80 % erreicht wird“. In Borgfeld kommen laut der Deputationsvorlage zu diesem Zeitpunkt allerdings nur 33 % und in Oberneuland 52 % der Löschfahrzeuge rechtzeitig.

Der Innensenator hatte im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2014/2015 den Bau einer Wache im Technologiepark der Universität als Investitionsbedarf angemeldet. In der Begründung vom 15. Januar 2013 heißt es: „Es ist nicht zu vertreten, dass das Bremer Schutzziel hier (im Nordosten der Stadt, Anmerkung DIE LINKE) regelmäßig nicht erreicht wird. Mit den bestehenden Feuerwachen ist dieses Problem nicht zu lösen. Aus diesem Grund kann das Schutzziel nur durch den Bau einer zusätzlichen Feuerwache (...) erreicht werden“. Das Ressort veranschlagte für den Neubau 10 Mio. €, die zunächst in Form von Planungsmitteln in Höhe von 350 T€ ab 2015 fließen sollten (Ankauf Grundstück, europaweite Ausschreibung usw). Ab 2016 könnte dann gebaut werden. In den rot-grünen Senatsverhandlungen zum Haushalt 2014/2015 und dem Beschluss über die Eckwerte ist dieser Neubau einer Feuerwache allerdings wieder gestrichen worden.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte deshalb am 14. Mai 2013 in der Stadtbürgerschaft die vom Innenressort angemeldeten, begründeten und dringenden Planungs- und Baumaßnahmen wieder in den Haushalt einzustellen. Die Fraktion der CDU stimmte diesem Antrag zu. Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnten diese Initiative ab.

Dass ein Neubau einer Feuerwache im Bereich Horn-Lehe dringend notwendig ist, wurde 2014 auch in einem beauftragten Gutachten bestätigt:

„Die Verlegung der Feuerwache 2 dagegen würde einen gewichtigen Beitrag leisten, die hinreichend schnelle Versorgung des nordöstlichen Stadtgebiets (insbesondere der Stadtteile Borgfeld und Oberneuland) zu verbessern. Daher sollte die Suche nach einem geeigneten optionalen Standort für die jetzige Feuerwache 2 auf Basis der erzielten Ergebnisse vordringlich angegangen werden.“

[https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%2003%20st%E4dtisch\\_Anlage.pdf](https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%2003%20st%E4dtisch_Anlage.pdf)

Mittlerweile sind die benötigten Mittel zwar im Haushalt eingestellt, allerdings hat das Innenressort Immobilien Bremen (IB) erst Ende 2016 mit den konkreten Planungen beauftragt. Immobilien Bremen ging zwischenzeitlich davon aus, dass die Wache erst 2023 fertiggestellt werden könnte. Ein solcher Zeitraum ist indiskutabel und gefährlich für die schlecht erreichbaren Quartiere.

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat das Innenressort mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück begonnen, und wie lange dauerte diese Suche?
2. Wann beauftragte das Innenressort Immobilien Bremen mit der Machbarkeitsstudie zum Standort der neuen Feuerwache 2?
3. Warum erfolgte der konkrete Planungsauftrag des Innenressorts an Immobilien Bremen erst so spät?
4. Hat das Innenressort inzwischen entschieden, ob die Wache an der Grazer Straße oder am Hochschulring oder an einem dritten Standort errichtet werden soll? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist das entsprechende Grundstück schon gekauft worden? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Gründe und Herausforderungen für die lange Planungs- und Bauzeit (gegebenenfalls bis 2023) liegen aus Sicht des Senats vor?
7. Mit welchem Fertigstellungsdatum wird für den Neubau der Wache 2 aktuell gerechnet?
8. Durch welche planungsrechtlichen und baulichen Schritte soll die Fertigstellung noch beschleunigt werden?
9. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist in den betroffenen Stadtteilen bis zur Fertigstellung der Wache erreicht werden?
10. Wann ist mit Beginn und Fertigstellung des Neubaus einer Wache für den Bereich Habenhausen zu rechnen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

### **Antwort des Senats vom 20. Februar 2018**

1. Wann hat das Innenressort mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück begonnen, und wie lange dauerte diese Suche?  
  
Aufsetzend auf den Ergebnisbericht zur Feststellung der bedarfsgerechten Standortstruktur für die hauptamtlichen Wachen der Feuerwehr Bremen vom 16. April 2014 wurde gemeinsam mit der IB die Standortsuche eingeleitet. Dabei war zu berücksichtigen, dass eine grundsätzliche Entscheidung darüber, in welcher Form eine Veränderung der Wachenstruktur erfolgen soll, zu dem Zeitpunkt noch nicht getroffen war.
2. Wann beauftragte das Innenressort Immobilien Bremen mit der Machbarkeitsstudie zum Standort der neuen Feuerwache 2?  
  
Grundlage der Beauftragung der Machbarkeitsstudie war die Senatsbefassung am 13. Dezember 2016, in der der Brandschutzbedarfsplan vom Senat zur Kenntnis genommen und die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, die bisherige Feuerwache 2 auf zwei Standorte im Nordosten und Süden aufzuteilen. Zeitnah zu dieser Beschlussfassung wurde bei Immobilien Bremen am 23. Dezember 2016 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die zwei identifizierten Grundstücke am Hochschulring und in der Grazer Straße beauftragt.
3. Warum erfolgte der konkrete Planungsauftrag des Innenressorts an Immobilien Bremen erst so spät?  
  
Wie in Frage 2 dargestellt, wurde erst mit den Senatsbeschlüssen zum Brandschutzbedarfsplan vom 13. Dezember 2016 die raumorganisatorische Entscheidung vom Senat befürwortet, zwei neue Gruppenwachen bei Aufgabe der Feuerwache 2 zu errichten. Insofern ist eine zeitnahe Beauftragung der Machbarkeitsstudie erfolgt, da der beschlossene Brandschutzbedarfsplan die Grundlage für die konkrete Planung bildet.

4. Hat das Innenressort inzwischen entschieden, ob die Wache an der Grazer Straße oder am Hochschulring oder an einem dritten Standort errichtet werden soll? Wenn nein, warum nicht?

Das Innenressort bereitet zurzeit auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie eine Standortentscheidung vor. Diese wird dem Senat kurzfristig vorgelegt werden.

5. Ist das entsprechende Grundstück schon gekauft worden? Wenn nein, warum nicht?

Die Grundstücke sind im Eigentum der von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) verwalteten Sondervermögen und müssten gegen einen Wertausgleich auf das Sondervermögen Immobilien und Technik übertragen werden. Bisher sind beide Grundstücke reserviert.

6. Welche konkreten Gründe und Herausforderungen für die lange Planungs- und Bauzeit (gegebenenfalls bis 2023) liegen aus Sicht des Senats vor?

Öffentliche Neubauvorhaben unterliegen einer Vielzahl von rahmensetzenden EU-weiten, nationalen und bremischen Vorschriften, die eine Verkürzung des Umsetzungszeitraums nur bedingt zulassen. Hierzu wird auf die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 7. März 2017 verwiesen, in der die einzelnen üblichen Phasen der Planung und Bauausführung nach Projektgrößen beschrieben wurden.

Der Senator für Inneres ist zusammen mit Immobilien Bremen bemüht, durch eine Optimierung der einzelnen Verfahrensschritte eine Verkürzung der Planungszeit zu erreichen.

7. Mit welchem Fertigstellungsdatum wird für den Neubau der Wache 2 aktuell gerechnet?

Sofern die Bemühungen zur Verkürzung der Planungszeit zu entsprechenden Ergebnissen führen, kann eine Fertigstellung Ende 2021 als realistisch angesehen werden.

8. Durch welche planungsrechtlichen und baulichen Schritte soll die Fertigstellung noch beschleunigt werden?

Das Ressort wird Möglichkeiten eruieren, die Zeitabläufe, die auf bremischen Regelungen basieren, zu verkürzen.

9. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist in den betroffenen Stadtteilen bis zur Fertigstellung der Wache erreicht werden?

Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist kann bis zur Fertigstellung der Feuerwache nur unter den zurzeit gegebenen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen gewährleistet werden. Eine Interimslösung wäre aufgrund der quantitativen und qualitativen Anforderungen einer Feuerwache kurzfristig nicht realisierbar.

10. Wann ist mit Beginn und Fertigstellung des Neubaus einer Wache für den Bereich Habenhausen zu rechnen?

Die konkreten Planungen werden unter Berücksichtigung einer noch einmal vorzunehmenden Hilfsfristauswertung 2019 aufgenommen. Der Zeitraum vom Planungsbeginn bis zur Fertigstellung beträgt bei öffentlichen Neubauvorhaben dieser Größenordnung ca. fünf Jahre (vergleiche Antwort zu Frage 6).

